Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 290/2025	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 03.11.2025	Federführung: 2.2	TL: Herr Schatten SB: Herr Schatten

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

x	Vorlage berührt den Haushalt.		
x	Mittel verfügbar bei 020 126 000 – 126.000.14	8.618.551,08	Euro
	über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei Deckung erfolgt durch		Euro
	Freiwillige Leistung der Gemeinde		

Gremium	**Termin**	
Bauausschuss	20.11.2025	beschließend

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Kall
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Entwurfsplanung zur Maßnahme „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Kall“ wird zur Kenntnis genommen und für die weiteren Planungsphasen freigegeben.

Sachdarstellung:

Zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Kall wurden die Planungsleistungen der Objektplanung im Leistungsbild „Gebäude und Innenräume“ in der Sitzung des Bauausschusses am 20.09.2022 (Vorlage 289/2022), die Planungsleistungen der Fachplanung im Leistungsbild „Technische Ausrüstung“ in der Ratssitzung am 26.01.2023 (Vorlage 16/2023) und die Objektplanung im Leistungsbild „Freianlagen“ in der Ratssitzung am 07.11.2023 (Vorlage 346/2023) vergeben.

Die Vorplanung wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 07.05.2024 vorgestellt und freigegeben (Vorlage 106/2024).

Zwischenzeitlich wurde die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) durch die beauftragten Planungsbüros erarbeitet.

Eine Vorstellung der Entwurfsplanung erfolgt in der Sitzung durch die einzelnen Planungsbüros:

- Objektplanung „Gebäude und Innenräume“ durch das Büro ECHT.FIETZ+ASSOZIIERTE GmbH aus 44139 Dortmund

- Fachplanung „Technische Ausrüstung“ durch das Büro Bohne Ingenieure GmbH aus 57072 Siegen

- Objektplanung „Freianlagen“ durch das Büro Reither Landschaftsarchitekt aus 53115 Bonn

Die Vertreter der jeweiligen Planungsbüros stellen die Planunterlagen vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Die Höhe der Förderung muss anhand der freigegebenen Entwurfsplanung mit dem Fördergeber abgestimmt werden.